

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Oktober 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Die von den Gemeinden eingereichten Anträge auf Bewilligung von Geldern aus dem Musikpflegefonds für 1930 entsprechen in vielen Fällen wiederum nicht den Richtlinien.

Nachstehend werden die vom Kirchenrat genehmigten Richtlinien den Gemeinden noch einmal mitgeteilt:

- a) In erster Linie sollen die Gelder für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste Verwendung finden. Erst in zweiter Linie können Anträge auf Aufführung von Chorwerken berücksichtigt werden.
- b) Mittel für Abendfeiern können nur in beschränktem Umfange bereitgestellt werden.
- c) Gelder für ständige Chorverstärkungen, für Beschaffung von Notenmaterial für den Kirchenchor im allgemeinen, für Bläser zur Begleitung von Gottesdiensten, für Soloeinlagen im Hauptgottesdienst — soweit sie nicht im organischen Zusammenhang mit dem Gesamtaufbau des Gottesdienstes stehen — dürfen dem Musikpflegefonds nicht entnommen werden.
- d) Den Organisten und Kantoren dürfen für ihre besonderen Leistungen aus dem Musikpflegefonds Entschädigungen nicht gezahlt werden. Es muß erwartet werden, daß die Leitung solcher Aufführungen kostenlos geschieht.
- e) Ein vom vorigen Jahr verbliebener Saldo ist im Antrag aufzuführen. Er wird den Gemeinden für Kirchenmusik im Rahmen der geltenden Bestimmungen belassen werden.

2. Anliegend ein Merkblatt über den Feuerchutz in Kirchen.

An die Herren Geistlichen

Am Sonntag, dem 12. Oktober 1930, 10 Uhr, findet in der Auferstehungskirche Nord-Barmbeck die Einführung des Pastors Dahm statt. Es wird herzlich dazu eingeladen. Anlegen des Ornat in der Küsterei bei der Kirche.

An die Kirchenvorstände**An die Herren Geistlichen**

1. Die anlässlich des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg gemachten Filmaufnahmen sind fertiggestellt. Es handelt sich um einen Akt von 400 m Länge; dieser Akt enthält:

1. Bilder von den Feiern des Lutherjahres 1930 in Koburg;
2. Bilder vom Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg.

Der Film kann von der evangelischen Bildkammer Nürnberg, Untere Talgasse 20, bezogen werden.

Außerdem ist vom evangelischen Bildspielverband für Deutschland in Zusammenhang mit der evangelischen Bildkammer ein Film von der 400-Jahrfeier der Confessio Augustana „Die Botschaft der deutschen Reformation“ fertiggestellt worden. Dieser Film kann direkt beim evangelischen Bildspielverband in Witten bezogen werden.

2. Neue Adressen:

Pastor Brodmeier: Bei der Matthäuskirche 4, II.

Kanzlei der Matthäuskirche: Bei der Matthäuskirche 4, I.

Kirchenbüro St. Nikolai: Neueburg 27, Erdgeschoß.

Der Kirchenrat

Der Senior